

<b>Große Anfrage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1910877</b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Fragesteller/in</b> Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen gez. Felix Kopinski f.d.R. Jochen Hunold	<b>Eingangsdatum</b> 13.03.2019 Ratsbüro
<u>11.03.2019</u> <b>Datum</b>	<u>gez. Felix Kopinski</u> <b>Unterschrift</b>

<b>Betreff</b> Verspätungen im Öffentlichen Nahverkehr
---

<u>Gremien</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	04.04.2019	Vertagt auf die Gemeinschaftssitzung 08.05.2019
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	08.05.2019	
Rat	14.05.2019	

## Fragestellung

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Schienenpersonennahverkehrszüge hätten in 2018 planmäßig am Bonner Hauptbahnhof halten sollen?
2. Wie viele der geplanten Halte in 2018
  - a. fielen ganz aus,
  - b. waren zwischen einer und drei Minuten verspätet,
  - c. waren zwischen drei und fünf Minuten verspätet,
  - d. waren zwischen fünf und zehn Minuten verspätet,
  - e. waren zwischen zehn und zwanzig Minuten verspätet,
  - f. waren zwischen zwanzig und dreißig Minuten verspätet,
  - g. waren zwischen dreißig und sechzig Minuten verspätet,
  - h. waren mehr als sechzig Minuten verspätet?
3. Wie fließen Zugfahrten in die Verspätungsstatistik ein, die komplett ausgefallen sind?
4. Für welche und wie viele der nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellten Zugverbindungen wurden von den

Verkehrsverbänden Entschädigungen von den Verkehrsunternehmen verlangt?

5. Auf welchen Betrag summieren sich die Entschädigungszahlungen, die aufgrund von nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellten Zugverbindungen von den Verkehrsunternehmen an den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und die Stadtwerke Bonn (SWB) gezahlt wurden?
6. Für den Fall, dass zu Ausfällen bzw. Verspätungen der am Bonner Hauptbahnhof verkehrenden Schienenpersonennahverkehrszügen lediglich Durchschnittswerte bekannt sind, wie sind die Entschädigungen zwischen Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden geregelt und wie werden diese abgewickelt?

## Begründung

Die Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr im Gebiet des NVR hat in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Prozent abgenommen. In den vom NVR herausgegebenen Qualitätsberichten sind lediglich Werte zu entnehmen, die auf durchschnittlichen Ankunftsverspätungen an festgelegten Messpunkten basieren. Genaue Zahlen für Bonn sind den vom NVR herausgegebenen Berichten jedoch nicht zu entnehmen.

Nach Angaben des NVR beinhalten die Verträge mit dem Verkehrsunternehmen Regelungen bezüglich Entschädigungszahlungen bzw. Kürzungen von Zuschüssen, wenn Leistungen von den Verkehrsunternehmen nicht oder nur mangelhaft erbracht werden. Wie genau die Erbringung von Entschädigungszahlungen bzw. die Kürzung von Zuschüssen geregelt ist, ist den Internetseiten und Publikationen der Verkehrsverbände nicht zu entnehmen. Die Fragesteller sind interessiert zu erfahren, wie das Prozedere bei nicht oder mangelhaft erbrachten Leistungen der Verkehrsunternehmen geregelt ist und auf welchen Betrag sich die Entschädigungen bzw. Kürzungen belaufen.